

RS OGH 1991/3/22 5Ob1042/90, 6Ob128/05z

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.03.1991

Norm

ABGB §938 B

ABGB §1284 Aa

NZwG §1 Abs1 lit a

Rechtssatz

Der "Übergabsvertrag" ist ein im ABGB als Vertragstypus nicht eigens geregeltes Rechtsgeschäft sui generis (hier wegen des Abschlusses zwischen Ehegatten und wegen seines über eine bloße Vermögensverschiebung - wie sie auch zwischen Nicht - Ehegatten geschieht - hinausgehenden Inhaltes, nämlich der Regelung der wirtschaftlichen Seite der Ehe sogar für den Fall der Scheidung, als Ehepakt beurteilt).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 1042/90

Entscheidungstext OGH 22.03.1991 5 Ob 1042/90

- 6 Ob 128/05z

Entscheidungstext OGH 14.07.2005 6 Ob 128/05z

Vgl auch; Beisatz: Übergabsverträge im bäuerlichen Bereich sind Verträge sui generis mit familien-und erbrechtlichen Elementen zum Zwecke der vorgezogenen Erbfolge im Interesse der Erhaltung des Betriebes in der Familie und in einer Hand. (T1); Veröff. SZ 2005/103

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0019237

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at